

49. Österreichische Jugendmeisterschaft Rhythmische Gymnastik



18.-20. Juni 2021 in Wr. Neustadt

Informationen

Liebe TeilnehmerInnen, liebes Publikum!

Wir haben die wichtigsten Informationen für euch zusammengefasst. Sehr wichtig: Bitte registriert euch, wenn ihr bei den Jugendmeisterschaften dabei sein möchtet.

Informationen

49. Österreichische Jugendmeisterschaften

in Rhythmischer Gymnastik

18. – 20. Juni 2021

Sporthalle der HTBLA Wr. Neustadt

Dr. Eckener-Gasse 2-4, 2700 Wr. Neustadt

1. Allgemeine Informationen

- Es gelten:
 - die Corona-Regeln für das Turnsport-Training des ÖFT (Anlage 1)
 - sowie das Covid-19 Präventionskonzept (Anlage 2)
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringe epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf an der Veranstaltung teilnehmen bzw. diese besuchen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Es ist ein Nachweis zur Veranstaltung mitzubringen, welcher vorgezeigt werden muss.
ACHTUNG: Da ein Antigen-Test nur 48 Stunden gültig ist, müssen TeilnehmerInnen und Zuschauer*innen, die ab Freitag vor Ort sind spätestens am Sonntag einen neuen Testnachweis vorlegen.



Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



49. Österreichische Jugendmeisterschaft Rhythmische Gymnastik



18.-20. Juni 2021 in Wr. Neustadt

Informationen

 Getestet	 Geimpft	 Genesen
<p>✓ PCR-Tests (72 Stunden)</p> <p>✓ Antigen-Tests (48 Stunden)</p>	<p>✓ Ab 22.Tag bis max. 3 Monate nach erster Impfung</p> <p>✓ Nach vollständiger Impfung bis max. 9 Monate nach erster Impfung</p> <p>✓ Ab 22.Tag bis max. 9 Monate nach Impfung mit einem Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist</p>	<p>✓ Nachweis über überstandene Infektion, neutralisierende Antikörper oder Absonderungsbescheid</p> <p>Nachweise und Geltungsdauer entsprechend aktuell gültiger Verordnung der Bundesregierung</p>
<p>Nachweise und Geltungsdauer bei Kombinationen von Geimpft und Genesen entsprechend aktuell gültiger Verordnung der Bundesregierung</p>		

Zum aktuellen Zeitpunkt sind folgende öffentliche eingerichtet:

<https://www.wiener-neustadt.at/de/covidtest>



49. Österreichische Jugendmeisterschaft Rhythmische Gymnastik



18.-20. Juni 2021 in Wr. Neustadt

Informationen

- Während der gesamten Veranstaltung gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Zurzeit sehen diese vor, dass innerhalb der Sportanlage eine FFP2-Maske getragen werden muss und mindestens 1m Abstand zu anderen einzuhalten ist.
- Bitte KEINE FOTOS ODER VIDEOS aus der Halle auf privaten Seiten sozialer Plattformen teilen ohne Abstand und ohne FFP2-Maske.

2. Teilnehmer*innen

- Die Gymnastinnen haben sich entsprechend des Zeitplans in den jeweiligen Bereichen aufzuhalten und nach der Fertigstellung ihres Wettkampfs im dafür vorgesehenen Bereich um auf die Siegerehrung zu warten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden.
- **Organisationsteam, Sportlerinnen, Trainer*innen, Wertungsrichterinnen:**
Da sich diese Personen auch in der Halle sowie den Garderoben aufhalten und somit in Kontakt mit Sportlerinnen (bei der Sportausübung selbst ohne Maske) kommen könnten gilt hier eine etwas verschärfte 3-G-Regel. Das bedeutet es müssen auch die unter 10-jährigen einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (negativer Test, Absonderungsbescheid, etc.) bringen. Auch hier gilt natürlich die gesamte Zeit indoor FFP2-Maskenpflicht (für Kinder zwischen 6 und 14 reicht ein MNS) außer für die Sportlerinnen während der Sportausübung. Das heißt, es müssen auch die Mädchen, die bei der Eröffnung einmarschieren, einen MNS tragen.
Organisationsteam benützt den Hintereingang (Zutritt jederzeit möglich).
Gymnastinnen, Trainer*innen, Wertungsrichterinnen benützen den Sportlereingang (Seiteneingang bei den Garderoben - Zutritt nur zu den vorgesehenen Zeiten möglich).

3. Zuschauer*innen

- Zuschauer*innen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung mit ihren Kontaktdaten über Link für die jeweilige Veranstaltung registrieren.
- Im Zuschauerbereich (Tribüne, Buffet, Zuschauereingang) gilt die 3-G-Regel sowie wie sie aus zB. der Gastronomie kennen. Die Nachweise werden beim Zuschauereingang (Hintereingang HTL) kontrolliert. Es gilt indoor die gesamte Zeit FFP2-Maskenpflicht (für Kinder zwischen 6 und 14 reicht ein MNS).
- Buffet wird es geben, jedoch ist die Konsumation der Speisen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zulässig (Hinweisschilder sind vorhanden).



Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



49. Österreichische Jugendmeisterschaft Rhythmische Gymnastik



18.-20. Juni 2021 in Wr. Neustadt

Informationen

Anlage 1 – ÖFT-Corona-Regeln für das Turnsport-Training

ÖFT-Reglement 

Corona-Regeln für das Turnsport-Training

[In dieser Version **gültig ab 10. Juni 2021** bis auf Widerruf]

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Vorschriften u.ä. sind strikt einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden ergänzenden Bestimmungen (Zusammenfassung aller Regeln auf www.sportaustria.at, FAQ Coronakrise).
- Nur, wer vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringer epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf am Training teilnehmen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen 3G-Nachweis.
- Innerhalb der Sportanlage (auch in den Garderoben etc.) besteht FFP2-Maskenpflicht und es ist mindestens 1m Abstand zu anderen zu halten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden, bei Kontaktsportarten immer bei Bedarf.
- Pro Person muss in der Halle (indoor) eine Sportfläche von 10m² zur Verfügung stehen.
- Übungsleiter/Trainer*innen müssen bei der 10m²-Regel mitberechnet werden, wenn sie sich selbst aktiv am Sport beteiligen und keine Maske tragen. Leiten Übungsleiter/Trainer*innen ausschließlich an, müssen sie eine Maske tragen und können bei der 10m²-Berechnung weggelassen werden.
- Für vom Sportministerium namentlich als solche freigegebene „Spitzensportler*innen“ gelten tlw. andere Bestimmungen. Kommt es zu einer Vermischung von Spitzensportler*innen und von Nicht-Spitzensportler*innen, gelten ab der ersten Person automatisch die Nicht-Spitzensport-Regeln.
- Helfen und Sichern ist erlaubt, wenn notwendig.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen/desinfizieren.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Magnesia-Gruppenbehältern zu vermeiden, ist nur eigenes Magnesia zu verwenden und dieses in einem eigenen Behältnis aufzubewahren.
- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.
- Alle Geräte sind außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ regelmäßig zu säubern und/oder zu desinfizieren.
- Beim Hallentraining ist möglichst intensiv durchzulüften.
- Bei einem COVID-19-Verdachtsfall bitte sofort den zuständigen COVID-19-Beauftragten (des Vereins, der Sportstätte) informieren. In Folge sind alle erhaltenen Anweisungen strikt einzuhalten.

Österreichischer Fachverband für Turnen (ÖFT)
AUT-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, ZVR 855650079
www.oeft.at | office@oeft.at | Tel. +431 5055179



Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

